

Bekanntmachung

über die Monatsauslegung eines Planentwurfes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberdorfer Berg West II“ der Gemeinde Oberdolling (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Oberdolling hat am 15.07.2020 die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Oberdorfer Berg West II“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Anlass war, dass aufgrund des erhöhten innerörtlichen Verkehrsaufkommens von Seiten des Ingenieurbüros Eder angeregt wurde, eine nördliche Anbindung des Ortes an die Staatsstraße herzustellen. Der bisherige Anschluss über die Weißendorfer Straße, ist als Anbindung aus Sicht des Staatlichen Bauamts nicht ausreichend, da durch das erhöhte Verkehrsaufkommen die erforderlichen Aufstellflächen und Sichtbeziehungen nicht eingehalten werden können. Eine Linksabbiegespur von der Staatsstraße zum Baugebiet wird im Norden vorgesehen. Die Änderung enthält für den Erweiterungsbereich die Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen sowie zwei öffentlicher Grünflächen. Innerhalb des Geltungsbereichs des rechtswirksamen Bebauungsplans wird die geplante Erschließung, aufgrund des neuen Anschlusses an die Staatsstraße, optimiert. Mit der Linksabbiegespur wird gleichzeitig eine mögliche städtebauliche Entwicklung der nördlichen und westlichen Flächen berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des neuen BBP beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 365, 366 (Teilfläche), 369 (Teilfläche) und 1500 (Teilfläche) je der Gemarkung Oberdolling und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden von den Grundstücken Fl.Nrn. 367, 369, 1500 je der Gemarkung Oberdolling.

Im Süden von dem Grundstück Fl.Nr. 362 der Gemarkung Oberdolling.

Im Osten von den Grundstücken Fl.Nrn. 1574, 1571, 1568, 1569, 1570, 1578 (Verkehrsfläche) und 382 (Verkehrsfläche) je der Gemarkung Oberdolling.

Im Westen von den Grundstücken Fl.Nrn. 366 (Teilfläche) und 1500 (Teilfläche) je der Gemarkung Oberdolling.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll gem. BauGB im Regelverfahren erfolgen. Die Erweiterungsfläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt. Die Bebauungsplanänderung erhält die Bezeichnung „Am Oberdorfer Berg West II – 1. Änderung“. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde das Büro Eder Ingenieure aus Regensburg beauftragt.

In seiner Sitzung vom 15.09.2020 hat der Gemeinderat Oberdolling die zur vorzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen abgewogen und den geänderten Planentwurf in der Fassung vom 15.09.2020 nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.09.2020 gebilligt.

Dieser liegt nun erneut in der Zeit vom 16.10.2020 bis einschließlich 17.11.2020 –auf die Dauer eines Monats- in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindeganzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Pförring, 07.10.2020

VG Pförring
-Gemeinde Oberdolling-

gez.:
Lohr
1. Bürgermeister